

Öffentliche **BEKANNTMACHUNG**

über die Widmung von Straßen und sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen in der Hansestadt Lüneburg

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 01.02.2024 werden nachstehende Straßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980, zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes vom 29.06.2022 zu Gemeindestraßen gewidmet:

An der Roten Bleiche	Gemarkung Lüneburg, Flur 30, Flurstück 5/24
Hansestraße, Fußwege in der Grünanlage	Gemarkung Lüneburg, Flur 41, Flurstück 120/303 tlw. Die Nutzung wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt
Jens-Schreiber-Straße, Stichwege zur Grünanlage	Gemarkung Lüneburg, Flur 41, Flurstücke 120/98 und 120/103 Die Nutzung wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt
Memeler Straße, Parkplatz	Gemarkung Lüneburg, Flur 55, Flurstück 11/38 tlw.
An der Wittenberger Bahn	Gemarkung Lüneburg, Flur 25, Flurstück 18/44 Die Nutzung wird auf den Fuß- und Radfahrer- sowie den Anliegerverkehr beschränkt
An der Buchholzer Bahn	Gemarkung Ochtmissen, Flur 5, Flurstück 30/8 Die Nutzung wird auf den Fuß- und Radfahrer- sowie den Anliegerverkehr beschränkt
Hansestraße Stichstraße und Straßenbegleitgrün	Gemarkung Lüneburg, Flur 41, Flurstück 137/206

Die anliegenden Planskizzen sind Bestandteil der Verfügung. Die oben bezeichneten Flächen sind dort markiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist - soweit sie jemanden in seinen Rechten beeinträchtigt – die Klage zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach der Bekanntgabe an, beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, einzureichen.

Gemäß dem Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) vom 03.12.1976, zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und weiterer Gesetze vom 22.09.2022 und § 41 Abs. 4 des VVwVfG in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980, zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes vom 29.06.2022 und § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Lüneburg vom 27.10.1977 in der Fassung der 22 Änderungssatzung vom 07.03.2023 wird als Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung der auf den Tag des Aushangs an der öffentlichen Bekanntmachungstafel im Eingang des Bürgeramtes, Bardowicker Straße 23, 21335 Lüneburg, folgende Tag bestimmt.

Die Dauer des Aushangs beträgt zwei Wochen gerechnet vom 2. Tag des Aushangs an.

Lüneburg, den 07.02.2024

H A N S E S T A D T L Ü N E B U R G

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

In Vertretung

Gundermann
Stadtbaurätin